

## **Initiativantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags  
betreffend  
die Behebung von Managementschwachpunkten im Hochwasserfall und die  
Neuformulierung der Wehrbetriebsordnungen**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit das Informations- und Kommunikationsmanagement des Landeskrisenstabs neu strukturiert wird. Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit alle Wehrbetriebsordnungen der Kraftwerke in Oberösterreich nachhaltig und zeitgemäß neu formuliert werden.

### **Begründung**

Im Zuge der Aufarbeitung der Geschehnisse rund um das verheerende Hochwasser in Oberösterreich vor vier Monaten sind bereits einige Schwachpunkte zu Tage getreten, die nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, dass die Krisensituation verschärft wurde.

Zum einen fällt auf, dass die Informations- und Kommunikationsschiene wiederum nicht ausreichend war. Schon bei der letzten Hochwasserkatastrophe im Jahr 2002 war in den Medien über fehlende Informationen an die bzw. fehlende Kommunikation mit den betroffenen BürgerInnen zu lesen. Damals hat man versucht, durch eine Neugestaltung der Handlungsanweisungen eine Verbesserung herbeizuführen. In unserer schnelllebigen Zeit haben sich die Informations- und Kommunikationsschienen jedoch deutlich verändert und auf diese Veränderungen wurde nicht rechtzeitig reagiert. Es reicht nicht aus, dass auf Festlegungen aus dem Jahr 2003 verwiesen wird, wenn im Jahr 2013 ganz andere Informations- und Kommunikationsschienen wichtig sind. Es reicht auch nicht aus, wenn wichtige Informationen des Landes auf der Landeshomepage veröffentlicht werden, diese Informationen zu finden jedoch mühsam und kompliziert sind. Auf Emails zu verweisen, ohne dass man nachprüft, ob alle betroffenen BürgerInnen und Institutionen diese Information auch erhalten haben, kann nicht akzeptiert werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die sozialen Netzwerke als Informations- und Kommunikationsmittel immer mehr an Bedeutung gewinnen und auch genutzt werden müssen. Von vielen Möglichkeiten soll nur das Beispiel der SMS-Information- bzw. Kommunikation erwähnt werden – eine Möglichkeit, die ohne viel Aufwand zu bewerkstelligen ist. Oberstes Ziel muss jedenfalls ein an den jeweiligen aktuellen Stand der Technik angepasstes lückenloses Informations- und Kommunikationsnetz sein.

Im Zuge der Überarbeitung der derzeit gültigen Wehrbetriebsordnungen müssen diese auf die besonderen Situationen im Hochwasserfall besser angepasst werden. Die oberösterreichischen Kraftwerke dienen derzeit als Betriebsanlagen dem Ziel der Maximierung der Stromerzeugung. Die leidvollen Erfahrungen aus dem Juni-Hochwasser verlangen jedoch ein Umdenken. Insbesondere ist bei der Überarbeitung auf die Themen "Schlamm im Stauraum", "Sedimente", "Gefährdung von Gesundheit, Hab und Gut" sowie "Verbindlichkeit auf Schadenersatzleistung durch den Verbund im Falle der Überschreitung der Wehrbetriebsordnungen" Rücksicht zu nehmen.

Linz, am 1. Oktober 2013

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Eidenberger, Müllner, Affenzeller, Bauer, Jahn, Röper-Kelmayr, Weichsler-Hauer, Promberger, Peutlberger-Naderer, Rippl, Schaller, Krenn, Makor, Pilsner**